

Mobile Apps für die Gesundheitsbranche und Datenschutz



Schutz vor Daten soll ein Grundrecht werden

Grundrecht auf informationelles
Selbstbestimmungsrecht mit der Folge der
Beweislastumkehr.

Unternehmen und staatliche Institutionen müssen
beweisen dass sie Daten nicht missbrauchen.

Aktuelle Parlamentarische Initiative

Für ein Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung

Sekretariat der Staatspolitischen
Kommissionen
CH-3003 Bern
www.parlament.ch
spk.cip@parl.admin.ch

Staatspolitische Kommission des
Nationalrates

Die Staatspolitische Kommission (SPK) des Nationalrates will ein neues Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung festschreiben. Sie hat einer parlamentarischen Initiative Folge gegeben, welche die Bundesverfassung in diesem Sinne ändern will.

Die von Nationalrat Daniel Vischer (G, ZH) eingereichte parlamentarische Initiative verlangt, die Bundesverfassung so zu ändern, dass der bereits bestehende verfassungsmässige Anspruch auf Schutz vor dem Missbrauch persönlicher Daten zu einem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung aufgewertet wird (**14.413 n Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung**). Die SPK hat der Initiative, die gegenüber der bestehenden Verfassungsbestimmung einen eigentlichen Paradigmenwechsel anstrebt, mit 12 zu 8 Stimmen Folge gegeben. In Anbetracht einer zunehmend digitalisierten Welt erachtet es die Kommission für angezeigt, dass das Recht auf informationelle Selbstbestimmung explizit als persönliches Freiheitsrecht anerkannt wird. Dieser Paradigmenwechsel führt im Ergebnis zu einer Beweislastumkehr zu Lasten von Staat und kommerziellen Unternehmen und zu Gunsten der Bürgerinnen und Bürger.

Einfluss des Rechts auf IT nimmt zu

- Je wichtiger die IT, desto stärker die Regulierung
- Je wichtiger die IT, desto höher die Risiken
- Je höher der Stand der Technik, desto komplexer müssen die Anforderungen bereits in der Konzeption der IT-Systeme definiert werden und die Umsetzung konsequent kontrolliert werden



Grundsätze des Datenschutzes

- Der Datenschutz bezweckt den **Schutz** der **Persönlichkeit** und der **Grundrechte** von Personen, über die Daten bearbeitet werden.
- Datenschutz ist **Persönlichkeitsschutz**.
- Wer Personendaten **bearbeitet** oder **bearbeiten lässt**, ist für die **Einhaltung des Datenschutzes verantwortlich**.



Weitere Grundsätze

- **Prinzip der Verwendungsbeschränkung**
Die Verwendung personenbezogener Daten muss innerhalb eindeutiger Grenzen erfolgen
- **Prinzip der Weitergabebeschränkung**
Weitergabe darf nur innerhalb eindeutiger Grenzen erfolgen
- **Prinzip des Datenverantwortlichen**
Die bearbeitende Stelle ist verantwortlich für die Einhaltung der obigen Prinzipien



Definition „Personendaten“

Personendaten sind Daten, die sich auf eine **bestimmte** oder **bestimmbare** natürliche oder juristische Person beziehen.



Welches sind „besonders schützenswerte“ Personendaten?

- Religiöse, weltanschauliche sowie politische Ansichten
- Rassenzugehörigkeit
- **Gesundheit und Intimsphäre**
- Leistungen und Massnahmen der sozialen Hilfe
- Strafrechtliche sowie disziplinarische Verfahren und Sanktionen



Was heisst „bearbeiten“ von Personendaten?

- Grundsätzlich **jeder Umgang** mit Personendaten (*unabhängig von verwendeten Mitteln und Verfahren*)
- Insbesondere:
 - Beschaffen / Erheben / Sammeln
 - Aufzeichnen
 - Aufbewahren (*Archivieren*)
 - Verwenden
 - Bekanntgabe (*Zugänglichmachen, Gewährung von Einsicht, Weitergabe, Veröffentlichung*)
 - Verändern (*Umarbeiten, Anonymisieren*)
 - Vernichten (*Löschen*)



Personenbezogene Daten

- Datensammlungen dürfen nur erfolgen, wenn sie für die Erfüllung einer Aufgabe erforderlich sind.
- Daten dürfen nur jenen Stellen zur Verfügung gestellt werden, die sie für die Erfüllung der Aufgabe benötigen.
- Wer Daten sammelt, muss diese Tätigkeit offen legen und den Betroffenen Auskunft geben.
- Falsche oder unvollständige Daten sind zu berichtigen!



Grundsätze der Datenbearbeitung

- Rechtmässigkeit / Gesetz / Einwilligung

Rechtmässigkeit - Personendaten müssen rechtmässig erhoben werden

→ Ausdrückliche oder stillschweigende Einwilligung

Gesetzmassigkeit - ausreichende Rechtsgrundlage

- Zweckgebundenheit - Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe unentbehrlich

→ Daten dürfen **nur** für den bei der Beschaffung angegebenen Zweck verwendet werden oder für den aus den Umständen ersichtlich *ist*



Grundsätze der Datenbearbeitung

- Verhältnismässigkeit - *geeignet, angemessen und notwendig*
- Richtigkeit - Datenintegrität
- **Treu und Glauben** - die betroffene Person konnte mit der Datenerhebung rechnen und die Bearbeitung ist für sie erkennbar. Ein Verstoss gegen diesen Grundsatz liegt vor, wenn die betroffene Person über die Art und den Zweck der Bearbeitung falsch oder gar nicht informiert wurde.




Datenschutz setzt bei der Programmierung ein



Das Produkt ist so zu gestalten, dass grundlegende Datensicherheitsstandards und Transparenzerfordernisse eingehalten werden.

Privacy by Design

Sowohl als auch – nicht entweder oder...



Vorteile – Optionen – Stärken	Nachteile – Grenzen – Gefahren
<ul style="list-style-type: none">• Anbieter: kostengünstig, kontinuierlich rasche Aktualisierung• Hypertextualität: Bild-Text-Ton• Angebot: aktuell, unlimitiert, vielfältig• Zielgruppen: Tailoring und Kontextualisierung• Interaktivität: Informationsabruf und Transaktion• Nutzungsmodalität: räumliche und zeitliche Entgrenzung• Nutzer: User-Control, Feedback, Anonymität• Patient: Empowerment; Nutzer → sog. Produser	<ul style="list-style-type: none">• Angebote: Qualität, Glaubwürdigkeit, Vertrauen sind unklar• Informationsüberfluss überfordert Nutzer• Digital Divide: Ungleicher Zugang• Internet Literacy und Skills: User Navigation• Inanspruchnahme- und Wissenskluft• Medikalisierung und Healthism• Datenschutz, Sicherheit, Liability

Anmerkungen: Produser: Nutzer (User) werden im Internet auch zu Produzenten von Information; Medikalisierung: Tendenz, Gesundheitsprobleme (nur) mit Medikamenten zu lösen; Healthism: Verabsolutierung von Gesundheit als zentrales Lebensthema; Liability: Haftung für Folgen.

Beispiele von Missbrauchsmöglichkeiten

Viele mobile Applikationen übertragen heimlich und teilweise sogar unverschlüsselt Daten der Nutzer an die Softwareanbieter.



Nur spekulieren kann man über den Umfang, in dem Gesundheitsdaten zweckfremd verwendet werden.

Datenschutzhinweise?

- Teilweise unvollständige Angaben bezüglich des Umfangs und der Art der Datensammlung
- Teilweise unvollständige Angaben bezüglich Sicherheit der Daten, sei es beim Datentransfer oder hinsichtlich der Speicherung
- Keine oder nur unzureichende Informationen, zu den verwendeten Kodierungs- und Verschlüsselungsmethoden



Verbesserung - Transparenz

Eine Datenschutzerklärung,
die leicht zu finden,
lesbar und verständlich formuliert ist.

Sie sollte klar und vor allem transparent darlegen,
wer die Daten sammelt,
was gesammelt wird,
welchen Umfang die Datensammlung hat,
wann diese erfolgt und
zu welchem Zweck...



Verbesserung - Transparenz

Eine Datenschutzerklärung, die angibt, wie und wo die Daten gespeichert werden, ob es Löschfristen gibt und wann diese eintreten.

Zudem sollte sie die Verarbeitung, das Verschlüsselungsniveau des Datentransfers und der Datenspeicherung darlegen.



Verbesserung - Transparenz

Ferner sollte dem Nutzer auch bekannt gegeben werden,

wo er z.B. einen Löschungsantrag stellen kann und wie diesen durchsetzen kann.

Gleiches gilt für Möglichkeiten für Auskunft und Datenänderungen.



Qualität



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra




GDK Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren
CDS Confédération suisse des directrices et directeurs cantonaux de la santé
CDS Conferenza svizzera delle direttrici e dei direttori cantonali della sanità

Factsheet

Zertifizierung der Qualität von Gesundheitsinformationen im Web

Immer mehr Menschen benützen im Zusammenhang mit ihrer Gesundheit das Internet. Sie informieren sich zum Beispiel über Gesundheitsthemen, suchen Entscheidungsgrundlagen oder verwalten ihre Gesundheitsdaten. Dabei ist die Qualität der Angebote im Internet oft schlecht und kaum kontrolliert. Nicht selten ist nicht ersichtlich, von wem die Angebote stammen und wer die Website finanziert. „eHealth Suisse“ – das Koordinationsorgan Bund/Kantone – empfiehlt deshalb allen Anbietern von Gesundheitsdiensten, ihre Websites durch eine allgemein anerkannte und darauf spezialisierte Institution prüfen und gleichzeitig zertifizieren zu lassen. Eine geeignete Wahl scheint die Stiftung „Health On the Net HON“, eine unabhängige und international anerkannte Nichtregierungsorganisation. Es gibt aber auch andere vertrauenswürdige Labels.

Health on the net – HONcode; www.hon.ch



HON Stiftung Health On the Net
Nichtregierungsorganisation
Medizinische Information, der Sie vertrauen können!

FR | DE | SP | PL | CN | A | SPEECH: ON / OFF More info? |

HONcode PATIENT / PRIVATPERSON FACHLEUTE IM BEREICH DER MEDIZIN WEBSEITENHERAUSGEBER

HONcode | HONsearch | HONtools | HONtopics

Home > Patients > IntroHONcode > Principles

Wie ist der HONcode?
Präsentation
Sicherstellen Sie sich
Zertifizierung
Feedback
Prinzipien
العربية
Bahasa Melayu
italià
繁體中文
體中文
esky
rusk
deutsch
english
esperanto
español
iskara
Αγγλικά
ançais
alego
עברית
italiano
日本語
한국어
česká
magyar
macedonski
македонски
nederlands
polski
português

Der HONcode in Kürze [> Beantragen Sie eine Akkreditierung](#)

- 1. Sachverständigkeit**
Angabe der Qualifikationen der Verfasser [> vollständige Fassung](#)
- 2. Komplementarität**
Information zur Unterstützung- und nicht als Ersatz- der Arzt-Patient-Beziehung [> vollständige Fassung](#)
- 3. Datenschutz**
Einhalten des Datenschutzes und der Vertraulichkeit persönlicher Daten, die der Webseitenbesucher eingegeben hat [> vollständige Fassung](#)
Diese Webseite respektiert die Vertraulichkeit der Daten individueller Patienten und Besucher einer medizinischen/gesundheitsbezogenen Webseite und schützt deren Identität. Die Betreiber der Webseite verpflichten sich, die legalen Anforderungen bezüglich der Vertraulichkeit medizinischer /gesundheitsbezogener Information, die im Land oder Staat gelten, in dem die Webseite oder Mirrorseiten ihren Standort haben, einzuhalten oder zu übertreffen. [> Leitlinien für dieses Prinzip](#)
- 4. Zuordnung**
Angabe der Quelle(n) der veröffentlichten Information sowie des Datums medizinischer und gesundheitsbezogener Seiten [> vollständige Fassung](#)
- 5. Belegbarkeit**
Die Seite muss Behauptungen bezüglich Nutzen und Effizienz untermauern [> vollständige Fassung](#)
- 6. Transparenz**
Zugängliche Darstellung, genauer E-Mail-Kontakt [> vollständige Fassung](#)
- 7. Offenlegung der Finanzierung**
Angabe der Finanzierungsquellen [> vollständige Fassung](#)
- 8. Werbepolitik**
Werbeinhalt wird klar von redaktionellem Inhalt unterschieden [> vollständige Fassung](#)

Health on the net – HONcode; Datenschutz

Einhalten des Datenschutzes und der Vertraulichkeit persönlicher Daten, die der Webseitenbesucher eingegeben hat.

Diese Webseite respektiert die Vertraulichkeit der Daten individueller Patienten und Besucher einer medizinischen/gesundheitsbezogenen Webseite und schützt deren Identität.



Health on the net – HONcode; Datenschutz

Die Betreiber der Webseite verpflichten sich, die legalen Anforderungen bezüglich der Vertraulichkeit medizinischer /gesundheitsbezogener Information , die im Land oder Staat gelten, in dem die Webseite oder Mirrorseiten ihren Standort haben, einzuhalten oder zu übertreffen.



Prinzip 3 – Vertraulichkeit HONcode

Ihre Website muss beschreiben, wie Sie vertrauliche, private oder halbprivate Informationen wie E-mail-Adressen, E-mail-Inhalte oder E-mail-Austauschen mit Ihren Besuchern, behandeln.

Falls sie Daten von Besuchern in Ihrer eigenen Datenbank speichern, müssen Sie ihre Besucher darüber informieren, wer Zugang zu dieser Datenbank hat (andere, nur Sie, niemand), ob diese Informationen nur für Ihre eigene Statistiken (anonym oder nicht) angewendet werden oder ob diese Statistiken von Dritten oder von anderen Firmen benutzt werden.



Prinzip 3 – Vertraulichkeit HONcode

Eine Aussage oder eine Vertraulichkeits/Privacy-Politik-Seite bezüglich Datenschutz muss eindeutig angezeigt werden.



Hinweis:

-Auf Ihrer „Datenschutz“-Seite, sollten Sie beschreiben, für welche Länder Ihre Website die rechtlichen Anforderungen bezüglich medizinischen und gesundheitsbezogenen vertraulichen Daten erfüllt.

Schlusswort



Beschaffen und bearbeiten Sie die Daten so,
wie Sie Ihre eigenen bearbeitet haben wollen!

Bei Fragen oder Nebenwirkungen
fragen Sie Ihren Arzt oder Ihre
juristische Fachperson